

Wirtschaftsweisen fordern höhere Erbschaftsteuer für Unternehmer und Millionen-Freibetrag pro Kopf



Von **Daniel Zwick**
Wirtschaftsredakteur

Veröffentlicht am 13.11.2025 | Lesedauer: 4 Minuten



Veronika Grimm (2.v.r) und Monika Schnitzer (r.) mit ihren Kollegen aus dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Quelle: Sebastian Gollnow/dpa

In ihrem Herbstgutachten blicken die fünf sogenannten Wirtschaftsweisen deutlich pessimistischer auf 2026 als die Bundesregierung. Deren Umgang mit dem Sondervermögen sehen sie als Risiko für die Konjunktur. Auch ihre Forderung zur Erbschaftssteuer dürfte für Streit sorgen.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung schlägt in seinem neuen Gutachten eine grundlegende Reform der Erbschaftsteuer vor. Demnach sollen die Sonderregeln für Unternehmenserben weitgehend wegfallen und für alle ein „Lebensfreibetrag“ eingeführt werden.

„Die Erbschaft- und Schenkungsteuer sollte reformiert werden, um für eine gleichmäßigere Besteuerung aller Vermögensarten zu sorgen“, fordern die Ökonomen. Die Vorschläge sind Teil des Kapitels zur Vermögensverteilung in Deutschland. Daneben befassen sich die sogenannten Wirtschaftsweisen mit der Konjunkturentwicklung im kommenden Jahr, dem Infrastruktur-Sondervermögen, Unternehmenssteuern und notwendigen Reformen des EU-Binnenmarkts.

In der Regierungskoalition aus Union und SPD könnte das Thema Erbschaftsteuer schon bald für Streit sorgen. Vor dem Bundesverfassungsgericht läuft ein Verfahren, das die Bevorzugung von Betriebsvermögen bei der Erbschaftsteuer infrage stellt. Seit 2016 gelten Sonderregeln für die Erben von Unternehmen, die den Weiterbestand der Firma sichern sollen.

Dagegen klagt der Erbe eines Aktiendepots, der darauf den vollen Steuersatz bezahlen muss. Sollte das Gericht die bisherigen Regeln kippen, dann muss sich schwarz-rot an eine Reform machen. Im Koalitionsvertrag hatte man dieses Thema lieber ausgeklammert, denn die Parteien haben dazu sehr unterschiedliche Positionen.

Das gilt auch für den Sachverständigenrat. Zur Erbschaftsteuer hat die Ökonomin Veronika Grimm im Gutachten ein sogenanntes Minderheitenvotum abgegeben. Sie ist gegen die Vorschläge ihrer vier Kollegen und übt harsche Kritik daran: „In der aktuellen Situation dürftiger privater Investitionsneigung und – damit eng verbunden – eines prekären Potenzialwachstums eine höhere Besteuerung von Erbschaften von Betriebsvermögen in diesem Ausmaß zu diskutieren, erscheint jedoch geradezu fahrlässig“, schreibt sie. Eine höhere Steuerbelastung bei Unternehmensübertragungen könne „durchaus mit erheblichen Risiken geringerer Investitionen verbunden sein“.

Auch die Vorschläge ihrer Kollegen, großzügige Stundungsmöglichkeiten für die Steuerzahlungen einzuführen „heilen dies nicht“, ist Grimm überzeugt. Die Nürnberger Professorin gehört neben dem Sachverständigenrat und weiteren Gremien auch dem neu gegründeten ökonomischen Beraterkreis von Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) an.

Neben einer weitgehenden Abschaffung der Verschonungsregeln von Betriebsvermögen plädieren die Wirtschaftsweisen auch für die Einführung eines Steuerfreibetrags für die gesamte Lebenszeit auf Erbschaften und Schenkungen. Als Beispiel nennen sie eine Summe von einer Million Euro pro Kopf: Erst wenn dieser Freibetrag ausgeschöpft wäre, möglicherweise nach vielen Jahren, wären Steuern fällig.

Insgesamt würde eine solche Regelung zu Einnahmeausfällen beim Staat führen, schreiben die Ökonomen. Zugleich würde aber die Besteuerung weniger ungleich ausfallen als bisher: Der niedrigste effektive Steuersatz fällt aktuell bei Erbschaften von mehr als 20 Millionen Euro an, zeigt die Analyse.

Auch bei der Unternehmensbesteuerung setzen sich die Wirtschaftsweisen für mehr Gleichbehandlung ein. Der Rat lobt zwar die von der Bundesregierung angestoßene Steuerreform, weil sie „dazu beitragen wird, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern“. Er kritisiert aber die steuerliche Ungleichbehandlung von Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung, die „langfristig mit erheblichen Wohlfahrtseinbußen verbunden ist und durch weitere Reformschritte abgemildert werden könnte“.

Kritik am Sondervermögen für Infrastruktur

Besonders deutlich fällt die Kritik der Wirtschaftsweisen an der Bundesregierung mit Blick auf das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz aus. Die konkrete Umsetzung des 500-Milliarden-Euro-Pakets sei „stark verbesserungsbedürftig, wenn die Ausgaben gezielt auf zusätzliche und produktive Investitionen ausgerichtet werden sollen“, schreiben sie.

Dass die Ausgaben zu einem Großteil nicht zusätzlich sind – entgegen der Gesetzeslage – sehen die Experten als großes Risiko an. Sie fordern einen mehrjährigen Finanzplan, ein zentrales Projektregister und ein unabhängiges Monitoring-Gremium für die Projekte, um mehr Transparenz zu schaffen. „Andernfalls könnten Wachstumschancen verspielt und die langfristige Schuldentragfähigkeit des deutschen Staates gefährdet werden.“

Diese Kritik geht Veronika Grimm noch nicht weit genug. Nach ihrer Einschätzung „führen die aktuellen politischen Entscheidungen – insbesondere die Wahlgeschenke in Verbindung mit dem fehlenden Reformwillen – zu einem schnell steigenden Druck, eine weitere Aufweichung der Schuldenbremse und/oder Steuererhöhungen umzusetzen“. Beides würde laut Grimms Anmerkung mit weiteren Risiken und negativen Effekten für den Wirtschaftsstandort einhergehen. „Die Bundesregierung hat aktuell noch die Möglichkeit, dem entgegenzuwirken“, schreibt sie, verknüpft mit der Forderung nach weitgehenden Strukturreformen.

Anders als die Bundesregierung geht der Sachverständigenrat für das kommende Jahr von einem Wirtschaftswachstum von 0,9 Prozent in Deutschland aus. Wirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) hatte zuletzt ein Wachstum von 1,3 Prozent für 2026 vorhergesagt. Die wesentlichen Impulse werden dabei wohl aus dem staatlichen Schulden- und Ausgabenprogramm kommen.

Doch die Wirtschaftsweisen warnen zugleich vor „Abwärtsrisiken für die Prognose der deutschen Konjunktur“, die aus dem Sondervermögen entstehen. Sollten die Mittel langsamer abfließen als erwartet, dann würde der Wachstumsimpuls geringer ausfallen. Außerdem könnte die höhere staatliche Nachfrage auch zu einem „unerwartet hohen Preisdruck“ führen, also die Inflation anheizen.

Dieser Artikel wurde für das Wirtschaftskompetenzcenter von WELT und „Business Insider Deutschland“ (<https://www.businessinsider.de/>) erstellt.

Daniel Zwick (<https://www.welt.de/autor/daniel-zwick/>) **ist Wirtschaftsredakteur in Berlin und berichtet für WELT über Wirtschafts- und Energiepolitik, Digitalisierung und Staatsmodernisierung.**

© PREMIUM-GRUPPE GmbH 2025

Ein **Axel Springer** Unternehmen

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen <https://epaper.welt.de>